

Leihvertrag

DJK Limes 09



zwischen (Verleiher) **DJK LIMES 09**

– nachfolgend "Verleiher" genannt –

und

(Entleiher) _____

– nachfolgend "Entleiher" genannt –

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragszweck

Der Verleiher stellt dem Entleiher bis auf Widerruf (zutreffendes bitte ankreuze!)

Torwand

Geschwindigkeitsmessgerät

(im Folgenden "Leihgegenstand") zum Zweck der privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Parteien sind sich über die Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung einig.

§ 2 Leihzeit und Rückgabe

Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihgegenstands durch den Verleiher und endet mit dem Wiedereintreffen des Leihgegenstands an dem vom Verleiher bestimmten Aufbewahrungsort. Der Entleiher verpflichtet sich, den Leihgegenstand dem Verleiher spätestens am _____ zurückzugeben.

§ 3 Gebrauch

Der Entleiher benutzt den Leihgegenstand ausschließlich für

Am Leihgegenstand dürfen keinerlei irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.

§ 4 Weitergabe an Dritte

Der Leihgegenstand oder Teile davon dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben noch vermietet oder verkauft werden.

§ 5 Haftung

Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgegenstand.

Sollte der Leihgegenstand oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Entleiher für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Leihgegenstand oder ein Teil davon verloren geht. Der Entleiher verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

§ 6 Beschädigungen

Jede Beschädigung oder Verlust des Leihgegenstands oder eines Teils davon ist dem Verleiher sofort zu melden und schriftlich anzuzeigen.

§ 7 Rücktritt

Der Verleiher ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Der Leihgegenstand ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Verleiher zurückzugeben.

§ 8 Vertragstypische Pflichten bei der Leihe

Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 598 ff BGB Anwendung.

Ort, Datum

Unterschriften

Verleiher:

Entleiher:
